

Preisblatt 11
Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV
im Rahmen der Nutzung von Elektrizitätsverteilungsanlagen der GeraNetz GmbH (GNG)
gültig ab 1. Januar 2023

Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben Letztverbrauchern, die Strom dem Netz ausschließlich zur Speicherung in einem Stromspeicher entnehmen und den zurückgewonnenen Strom wieder in das Netz einspeisen, ein individuelles Netzentgelt anzubieten. Das Netzentgelt besteht abweichend von § 17 Absatz 2 nur aus einem Jahresleistungspreis in Euro pro Kilowatt, wobei der Netzbetreiber die Gleichzeitigkeitsfunktion des oberen Benutzungsdauerbereichs nach Anlage 4 anwendet und den Jahresleistungspreis auf den Anteil der entnommenen Strommenge reduziert, der nicht wieder in das Netz eingespeist wird. Der Anteil nach Satz 2 ist für jede Anlage in geeigneter Form nachzuweisen. Bei gleichzeitigem netzdienlichen Verhalten nach Absatz 2 Satz 1 darf das individuelle Netzentgelt für Letztverbraucher nach Satz 1 nicht weniger als 20 Prozent des nach Satz 2 ermittelten Jahresleistungspreises betragen.

Netz- oder Umspannebene	Leistungspreis €/kW*a	Leistungspreis €/kW*a
	§ 19 Abs. 4 S. 1	§ 19 Abs. 4 S. 3
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	132,30	26,44
Mittelspannung	145,01	29,00
Umspannung Mittel-/Niederspannung	121,71	24,34
Niederspannung	102,70	20,54

Die Preise enthalten im Rahmen der Kostenwälzung die Netzkosten von 50Hertz Transmission GmbH und weiteren vorgelagerten Netzbetreibern. Die Kosten für die Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. Mehrkosten aus Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz, gemeinsames Entgelt für Messstellenbetrieb inkl. Messung gem. § 17 Absatz 7 StromNEV, ggf. Lieferung von Blindarbeit, ggf. Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer sowie eines Sonderkunden-Aufschlages gem. § 19 Absatz 2 Satz 7 StromNEV i. V. m. § 9 Absatz 7 KWKG und einer Offshore-Netzumlage gem. § 17f EnWG-Novelle.